



## Ausschreibung

Seite 1 von 2

### 5. Deutscher Cherry-Pokal 2018

---

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die  
„5. Deutscher Cherry-Pokal 2018“ aus.

#### 1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Jugendwart als Spielleiter zuständig.  
Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

#### 2. Termine und Austragungsorte

**09.-11. März** in Füssen

#### 3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Deutschen Cherry Pokal sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die am 30. Juni der laufenden Saison, in der die Meisterschaft stattfindet, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

#### 4. Qualifikation

Keine Qualifikation notwendig

#### 5. Spielmodus

Das Spielsystem wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Teams. Es werden 4 Ends pro Spiel gespielt. Es werden vier Spiele pro Team durchgeführt. In jedem Spiel müssen jeweils die Spieler des Frontend und des Backend tauschen. (Spiel 1: Lead, Second, Third, Forth=Skip; Spiel 2: Second, Lead, Fourth, Third=Skip). Es findet ein Draw- und Take-Out Derby, ein Sliding-Contest, ein Stacking- und eine Short-Curling Wettbewerb statt. Je nach Wettbewerb werden Punkte für die Gesamtwertung vergeben. Das Team mit den meisten Gesamtpunkten gewinnt den Cherry - Wanderpokal.

#### 6. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss ist der 26. Januar 2018. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Spielern. An der Meisterschaft können sowohl Juniorinnen wie Junioren als auch Mixed – Teams in beliebiger Reihenfolge der Spielerinnen und Spieler teilnehmen. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 3 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

#### 7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

### **8. Nenngeld**

Es wird kein Nenngeld erhoben.

### **19. Sonstiges**

Die Sieger gewinnt den Cherry - Wanderpokal.

Schwangau, 15. Juli 2017

Andreas Lang

Vizepräsident Sport / Spielleitung Deutsche Meisterschaft Damen und Herren